

Abteilung Kultur und Unterricht.

KU-Pr.-A-529-40

Dr. Wa/Bl.

R u n d s c h r e i b e n Nr. 14.

Betrifft: Grabungen nach Bodenaltertümern.

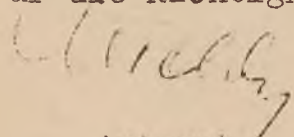
Die wissenschaftlichen Kreise weisen darauf hin, daß gerade im Gebiete des ehemaligen Polen immer wieder Bodenfunde aus germanischer Zeit angetroffen werden. An verschiedenen Orten sind grössere Hügel vorhanden, die von den Fachleuten für künstlich geschaffen und aus urgeschichtlicher Zeit stammend gehalten werden. In solchen Hügelgräbern könnten auch germanische Nachbestattungen enthalten sein.

Es besteht die Gefahr, daß Funde in solchen Gräbern, aber auch in anderen Fundstätten ungenügend bearbeitet werden, selbst wenn vorübergehend Liebhaber und Kenner anwesend sind und die Grabungen leiten.

Es haben daher von nun an alle Arten von Grabungen durch Private oder Amtsstellen oder Truppenteile zu unterbleiben. Für eine Grabung ist in Hinkunft die ausdrückliche Genehmigung durch das Amt des Generalgouverneurs, Abteilung Kulturelle Angelegenheiten erforderlich.

gez. W ä c h t e r .

Für die Richtigkeit:

  
Amtsrat

Normalverteiler!

